

Standpunkte 2005

CGB-Forderungen zur Bundestagswahl

Im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands sind sechzehn Einzelgewerkschaften zusammengeschlossen, die 300.000 Arbeitnehmer organisieren. Einschließlich der wahlberechtigten Familienangehörigen repräsentiert der CGB rund eine Million Wähler, die wahlentscheidend sein können.

Berlin, im Juli 2005

Vorwort

Voraussichtlich wird am 18. September 2005 vor Ablauf der regulären Legislaturperiode überraschend ein neuer Bundestag gewählt. Bereits im Jahr 2002 hat der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands Standpunkte zur damaligen Bundestagswahl entwickelt und veröffentlicht. Die Resonanz war groß.

In der Vorbereitung dieser „Neuen Standpunkte“ mussten wir feststellen, dass die Bundesregierung nichts entscheidendes verändert, ja verbessert hat. Vielmehr sind in den vergangenen Jahren Rückschritte in der sozialen Frage erfolgt. Als halbherzig und von bestimmten Interessengruppen geleitet, ist diese Politik zu bezeichnen. Scheingefechte und plakative Aktionen sollen vertuschen, dass in den wichtigsten Feldern keine Bewegung erfolgt.

Es wurde zugelassen, ja erst ermöglicht, dass sich Unternehmen immer mehr aus Ihrer sozialen Verantwortung gegenüber unserem Gemeinwesen entziehen. Aktienkurse steigen, wenn Entlassungen vollzogen werden. Schlagworte suggerieren positive Entwicklungen, die bei näherer Betrachtung alles andere als sozial sind:

- Flexibilisierung der Arbeitszeit meint nicht Flexibilisierung, sondern Mehrbelastung.
- Standortsicherung heißt nicht Sicherung, sondern Arbeitsplatzabbau.
- Dynamisierung heißt nicht Fortschritt, sondern Einschränkung und Leistungsabbau.

Diese Masken müssen fallen. Wir dürfen nicht weiter zusehen, wie sich Unternehmen unter dem Deckmantel der Globalisierung und des sog. internationalen Druckes sanieren wollen, möglichst viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die Straße setzen und im gleichen Zuge die Vorstandsgehälter „anpassen“.

Dies alles nehmen wir zum Anlass, unsere Forderungen aus dem Jahr 2002 und deren Umsetzung kritisch zu hinterfragen und zu aktualisieren.

Für die Arbeitnehmer steht bei dieser Wahlentscheidung viel auf dem Spiel. Ihnen muss Verlässlichkeit, Berechenbarkeit und Orientierung angeboten werden. Mit ihnen ist aber auch gerecht und ehrlich umzugehen. Eine gerechte Politik bedeutet nicht zwangsläufig mehr Umverteilung. Eine gerechte Politik bedeutet aber, dass Zusagen an die Arbeitnehmer eingehalten und nicht wöchentlich in Frage gestellt werden.

Der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands ist parteipolitisch unabhängig. Er ist sich seiner gesellschaftspolitischen Verantwortung bewusst und wird dieser durch sein Handeln in christlicher Verantwortung gerecht. Deshalb ist es dem CGB nicht egal, wie und durch wen unser Land regiert wird.

Die Soziale Marktwirtschaft hätte gerade im Zeitalter der fortschreitenden Globalisierung mehr Zukunft als alle anderen Gesellschafts- bzw. Wirtschaftssysteme, wenn man nicht permanent das erste Wort vergessen würde. Europa ist immer weiter zusammengewachsen und wird weiter wachsen. Wachsen meint nicht nur „größer werden“, sondern insbesondere das „Wachsen an den Aufgaben und Herausforderungen“. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass neben den wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen, die Fragen der sozialen Gemeinschaft in Europa nicht entscheidend vorangekommen sind.

Sie halten heute unsere „Standpunkte 2005“ in den Händen. Wir haben eine „etwas andere Form“ gewählt und wollen damit darauf hinweisen, dass eben nicht die noch so **spektakuläre Schlagzeile** wichtig ist, sondern das, was im besten Sinne des Wortes **„dahinter steht“**.

Standpunkt 1 „Für neue Arbeit“

Trugschluss: Alles was Arbeit schafft, ist sozial

Oder...: Nicht alles was „sozial“ genannt wird, schafft auch Arbeit

Nicht alles was Arbeit schafft, ist auch zwangsläufig sozial.

Der „1-Euro-Job“ ist in der aktuellen Anwendung alles andere als sozial, denn er sichert – wenn überhaupt – nur bestimmte Aufgaben der öffentlichen Hand, die nicht mehr durch reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse erledigt werden.

Die eingeführten Personalserviceagenturen (PSA) haben keine Auswirkung auf den Abbau der Arbeitslosigkeit gezeigt. Es sind „Parkhäuser“ errichtet worden, um die Statistik zu bereinigen. Kennen Sie eigentlich noch den „Job-Floater“?

Nicht nur die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit werfen Fragen auf. Es ist auch nach dem Sinn der Subventionierung von Beschäftigungsverhältnissen in den Branchen zu fragen, die in Deutschland keine Zukunft mehr haben.

Die oftmals oberflächliche Darstellung arbeitsmarktpolitischer Ziele und Forderungen, geht am eigentlichen

Ziel vorbei. Es geht um beides: Neue Arbeitsplätze zu schaffen und die vorhandenen zu sichern.

Wirtschaftliche Prosperität gedeiht nur auf einem „Feld sozialer Verantwortung und sozialer Sicherheit“. Der Kampf gegen die hohe Arbeitslosigkeit hat danach für den CGB Vorrang. Es müssen Investitionen in Deutschland erleichtert, das wirtschaftliche Klima und das Vertrauen in unseren Standort Deutschland verbessert und das Wachstum verstärkt werden.

Ohne Arbeit keine Zukunft. Arbeit für alle ist die zentrale Herausforderung der Gegenwart. Der Staat und die Tarifpartner tragen hier eine besondere Verantwortung.

Der CGB fördert eine wirksame Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Jungen Menschen müssen berufliche Chancen und gesellschaftliche Perspektiven eröffnet werden. Perspektivlosigkeit ist der Feind der demokratischen Ordnung.

Der CGB fordert den neuwählenden Bundestag auf, die Voraussetzungen

dafür zu schaffen, dass die Arbeitsbedingungen im ersten Arbeitsmarkt für alle Arbeitnehmer wieder interessant werden. Unsere Forderung lautet: Raus aus der Schattenwirtschaft! – Neue Arbeitsplätze schaffen! – Rein in den legalen Arbeitsmarkt!

Regierung und Parlament müssen vor allem ein wachstumsfreundliches Klima erzeugen, in dem sowohl auf bereits vorhandene als auch auf neuen Tätigkeitsfeldern mehr zumutbare Arbeitsplätze gedeihen – und das auch in den Bereichen niedrigqualifizierter Tätigkeiten. Der CGB sieht hier ein großes Potential.

Gerade in den Wirtschaftssektoren, die einmal die starke ökonomische Stellung Deutschlands begründet und ausgebaut haben, bedarf es erheblicher Anstrengungen zur Sicherung der Arbeitsplätze und zur sozialverträglichen Ausgestaltung dieser in den Betrieben. Wer täglich um seinen Arbeitsplatz bangen muss, kann keine ordentliche Leistung erbringen.

Standpunkt 2 „Höhere Nettolöhne“

Wer nix hat, gibt nix aus! - Nettoeinkommen sinken in Deutschland wie noch nie

Der CGB fordert für alle Arbeitnehmer eine gerechte Bezahlung.

Wachstum wird nur dann entstehen können, wenn sich in Zukunft auch bei der Entwicklung der Nettoeinkommen etwas Entscheidendes tut. Arbeitnehmer sind in den vergangenen Jahren trotz vollmundiger Ankündigungen nicht entlastet, sondern zunehmend belastet worden. Dies betrifft insbesondere die Bereiche der sozialen Sicherung.

Der CGB fordert deshalb eine spürbare Entlastung der Arbeitseinkommen durch weniger Steuern, aber vor allem durch geringere Beiträge zur Sozialversicherung.

Die Lohn- und Gehaltspolitik wird von den Tarifpartnern gestaltet. Der CGB fordert dazu auf, den Tarifpartnern in ihrer verantwortungsvollen und volkswirtschaftlich wichtigen Aufgabe den Rücken zu stärken und sie nicht einseitig zu bekämpfen. Der CGB lehnt alle Bestrebungen ab, die Tarifautonomie durch Aufweichen des Tarifvertragsgesetzes und des Betriebsverfassungsgesetzes zu untergraben. Sie sind gewachsene und stabile Säulen unserer Wirtschaftsordnung. Sie sind auch investitionsentscheidende Grundlage für viele ausländische Unternehmen, die in ihren Herkunftsländern diese Voraussetzungen sozialen Friedens und betrieblicher Partnerschaft vermissen.

Standpunkt 3 „Zukunft der Sozialversicherung“

Sozialversicherung: Arbeitgeber freuen sich – Arbeitnehmer bluten!

Der CGB steht für den Erhalt des gegliederten und von den Sozialpartnern finanzierten Systems der gesetzlichen Sozialversicherungen.

Die Last der Lebensrisiken soll dem Einzelnen – nach dem Subsidiaritätsprinzip – auch weiterhin durch die Solidargemeinschaft dann abgenommen werden, wenn er sie nicht alleine tragen kann.

Jeder Zweig der Sozialversicherung bedarf langfristiger gesetzlicher Vorgaben. Jeder Gesetzes-

entwurf zur Veränderung unserer Sozialversicherungssysteme ist deshalb darauf zu überprüfen, ob eine langfristige und verlässliche Sicherung der Versicherungsleistungen erreicht wird. Diese Berechenbarkeit hat die Politik bei allen Reformgesetzen offensichtlich vergessen. Anders lässt sich aber die Verantwortung vor den Versicherten nicht wahrnehmen.

Auch in der Zukunft muss gelten, dass die Beiträge in die gesetzlichen Sozialversicherungen im Prinzip zu gleichen Teilen vom

Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen werden. Der Ausstieg hat zwar bereits in der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung begonnen. Der CGB lehnt jedoch jede weitere Veränderung dieses Prinzips zu Lasten der Arbeitnehmer ab.

Der CGB wünscht nicht, dass die Vielfalt der Träger der Sozialversicherung zugunsten von einheitlichen bürokratischen Großverwaltungen geopfert werden. Die Bundesagentur für Arbeit zeigt, was wir für unsere Sozialversicherung nicht wollen.

Standpunkt 4 „Zukunft der Bundesagentur für Arbeit“

Reform der „Reform“ für die Bundesagentur für Arbeit

Nicht die Häuptlinge, sondern die Indianer müssen mehr werden.

Die Reform der Bundesagentur für Arbeit ist gescheitert. Statt mehr Betreuung und Vermittlung ist nur mehr Bürokratie entstanden. Sowohl die Arbeitslosen als auch die Beschäftigten der Arbeitsagenturen sind im höchsten Maße verunsichert. Die sog. Hartz-Reformen haben in keiner Weise Verbesserungen für die Menschen gebracht.

Der CGB fordert, die Reform der Reform für die Bundesagentur für Arbeit unverzüglich und professionell in Angriff zu nehmen. Die Behörde ist zu entbürokratisieren und ihre zentralen Aufgaben sind neu zu definieren. Es müssen Ziele, Zuständigkeiten und Leistungen neu festgelegt werden. Die Bundesagentur hat sich auf die Kernaufgaben zu konzentrieren. Diese heißen: Vermittlung in neue Beschäftigung und Auszahlung von Arbeitslosengeld.

Es sind alle Förderprogramme, angefangen von der Ich-AG bis hin zu einzelnen Strukturanpassungsmaßnahmen oder den Ein-Euro-Jobs, auf ihre Zweckmäßigkeit und auf ihren Erfolg zu überprüfen. Dabei sind alle marktverzerrenden Faktoren und Mitnahmeeffekte abzustellen, die bei der Einführung der Maßnahmen stark unterschätzt worden sind.

Die Vergabep Praxis für Maßnahmen zur Weiterbildung und Qualifizierung von Arbeitnehmern durch die Bundesagentur für Arbeit ist umgehend zu ändern. Die heutige Ausschreibungspraxis führt dazu, dass sämtliche Bildungsträger an

den Rand der Insolvenz gedrängt werden. Die Überprüfung der Weiterbildung auf Qualität und Effizienz muss deutlich verbessert und intensiviert werden. Die Vergabe muss zukünftig stärker an die Bildungsträger erfolgen, deren Weiterbildungsqualität hoch ist. Zuverlässige Weitervermittlungsquoten sind bei der Vergabe als bedeutender Indikator zu berücksichtigen.

Der CGB stellt sich einer Auflösung der Bundesagentur für Arbeit nicht in den Weg, sofern dadurch die soziale Gerechtigkeit nicht in Frage gestellt wird und die Leistungen für die Arbeitssuchenden effektiver erbracht werden. Der CGB fordert für private Personalvermittler einen verbesserten Zugang zum Arbeitsmarkt. Die heutigen Personalserviceagenturen haben sich hingegen als uneffektiv und markt-schädlich erwiesen. Sie sind wieder abzuschaffen.

Der CGB fordert eine demokratische Zusammensetzung aller Kontroll- und Entscheidungsorgane der Bundesagentur für Arbeit. Die Selbstverwaltung muss durch eine ausgewogene Zusammensetzung ihrer Gremien gestärkt werden. Die Vergütungen und Aufwandsentschädigungen der Mitglieder der Selbstverwaltung sind umgehend auf den Prüfstand zu stellen. Die Bundesagentur für Arbeit muss den Interessen der Arbeitslosen dienen; sie bedarf der Unabhängigkeit von der Bundesregierung und der sie maßgeblich und unverhohlen Unterstützenden.

Standpunkt 5

„Verlässliche Gesundheitspolitik“

Nur wer es sich leisten kann, darf krank werden!

Die Gesundheitspolitik der Bundesregierung ist gescheitert.

Erinnern Sie sich an den Sommer 2003? Ist da nicht ein Gesundheitsmodernisierungsgesetz auf den Weg gebracht worden, mit dem erreicht werden sollte, dass Gesundheitsrisiken für viele Jahre zu bezahlbaren Preisen versichert werden? Warum wird dann heute schon wieder über Beitragserhöhungen der gesetzlichen Krankenversicherung spekuliert? Hat die Politik vergessen, dass sie nachhaltige Gesetze machen soll?

Die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung sind nicht gesunken und auf dem „flachen Land“ ist die hausärztliche Versorgung in Gefahr.

Der CGB fordert deshalb:

- Senkung der Krankenversicherungsbeiträge, wie versprochen
- Bedarfsorientierte Gesundheitsversorgung für alle Versicherten
- Gezielter und sinnvoller weiterer Ausbau der Gesundheitsprävention, besonders bei Kindern
- Rationeller Einsatz der Arzneimittel, z.B. durch Weiterentwicklung der Positivliste, bedarfsgerechte Packungen, Wegfall der Mehrwertsteuer auf verschreibungspflichtige Arzneimittel
- Weitere Streichung versicherungsfremder Leistungen
- Beibehaltung, aber Entbürokratisierung des Risikostrukturausgleichs
- Beibehaltung der dynamisierten Pflichtversicherungs- und Beitragsbemessungsgrenze

Standpunkt 6

„Sichere Rente“

Damals in Deutschland: Als die Rente noch sicher war

Ab 2030 sollen sich Rentner ihre Rente selbst ausbezahlen

Der CGB fordert den Erhalt der leistungs- und beitragsbezogenen Rentenversicherung.

Er will ein Rentensystem, das allen Versicherten ein ihrer Lebensleistung entsprechendes und verlässliches Renteneinkommen garantiert.

Rentnerinnen und Rentner haben ein Recht auf die weitere Entwicklung ihrer Bezüge. Eine fortwährende Nullrunde bei anstehenden Rentenerhöhungen, ausgelöst durch eine Rentenpolitik nach Kassenlage des Bundeshaushaltes, ist nicht hinnehmbar. Der CGB hält außerdem eine Besteuerung der Renten für ungerecht und lehnt sie ab.

Der CGB fordert den Gesetzgeber auf, die finanzielle Situation der Rentenversicherungsträger nicht mehr durch angebliche „Haushaltskonsolidierungsgesetze“ zu verschlechtern. Wenn die Politik nicht in der Lage ist zu helfen, dann soll sie auch die Finger davon lassen. Allein der Gesetzgeber ist für die schwierige Finanzlage der Rentenversicherungsträger verantwortlich. Wäre die Selbstverwaltung nicht durch die Politik geschwächt worden, dann wären unverantwortliche Eingriffe in die Rücklagen der gesetzlichen Rentenversicherung nicht erfolgt. Dann drohte keine Zahlungsunfähigkeit in der Rentenversicherung.

Zur besseren Absicherung der Alterseinkommen erwartet der CGB von den politischen Parteien neue Initiativen zu einer praktikablen und verständlichen vermögenspolitischen Offensive.

Es müssen Wege aufgezeigt und Möglichkeiten geschaffen werden, die den Arbeitnehmern eine größere private Vermögensbildung erlauben und sie nicht durch immer neue Belastungen im Keim ersticken. Die Abgabefreiheit auf Beiträge zur privaten Altersversorgung muss auf Dauer gesichert werden. Private Altersversorgung ist nicht Privatsache, sondern ein Beitrag zur langfristigen Entlastung des Staates.

Standpunkt 7 „Modernes Steuersystem“

Steuerlast: Während des Tankens arm geworden !!!

Der CGB fordert ein freundliches Klima für Investitionen. Es muss wieder interessant werden, in Deutschland zu investieren.

Der CGB fordert dafür eine Steuerreform, die vor allem die mittelständische Wirtschaft entlastet und auch die Steuerlast der Arbeitnehmer mindert. Er tritt für eine spürbare Senkung der Eingangssteuersätze ein. Die „große Steuerreform“ muss jetzt kommen, sonst ist es zu spät. Es ist auch ein gerechtes Unternehmenssteuerrecht zu schaffen. Seit wann ist es gerecht, dass Unternehmen die Zahlung von Abfindungen steuerlich absetzen können, weil sie als Verluste in die Bilanzen gebucht werden?

Steuerprivilegien sind insbesondere dann abzuschaffen, wenn die Unternehmen im Ausland investieren und in Deutschland mit dem Abbau von Arbeitsplätzen drohen. Die Subventionspolitik der EU ist genau in diesem Punkt zu überdenken. Eine neue Bundesregierung wird aufgefordert, für die Förderperiode 2007 bis 2013 derartige Ungerechtigkeiten zu verhindern.

Das gesamte Steuersystem ist grundlegend zu vereinfachen. Der beste Weg zu mehr Steuerehrlichkeit ist ein gerechtes, einfaches und durchschaubares Steuerrecht. Eine grundlegende Steuerreform kann auch zu Mehrbelastungen führen, wenn dafür mehr Gerechtigkeit hergestellt wird. Der CGB lehnt aber Steuererhöhungen ab, die nicht zur Entlastung von Arbeitnehmern an einer anderen Stelle führen. Deshalb ist jede Form der Steuerpolitik in einem Gesamtpaket zusammenzufassen. Singuläre Aktionen lehnt der CGB ab.

Der CGB erwartet von der öffentlichen Hand eine konsequente Ausgabendisziplin mit dem Ziel, die Staatsquote unter 40 Prozent zu senken. Die gegenwärtige Generation darf nicht auf Kosten der kommenden leben.

Standpunkt 8 „Zukunft der Mitbestimmung“

Rechtschreibreform: Die Worte Subsidiarität und Demokratie sollen aus dem Duden verschwinden

Der Staat wird es (uns) schon besorgen

Der CGB lehnt jegliche Angriffe auf das Betriebsverfassungsgesetz ab. Dennoch geben die Änderungen des Betriebsverfassungsgesetzes aus dem Jahre 2001 nicht genug praktikable Antworten auf strukturelle Veränderungen der Wirtschaft. Der CGB sieht deshalb die Notwendigkeit einer weiteren Novelle, bei der die Arbeitnehmerrechte aber nicht verschlechtert werden dürfen. Andere Gesetze sind daraufhin zu überprüfen, ob sie nicht die betriebliche Mitbestimmung behindern. Das geplante Antidiskriminierungsgesetz schafft beispielsweise im arbeitsrechtlichen Teil eine schädliche Konkurrenz von Betriebsrat und Gericht.

Der CGB fordert weiterhin die Demokratisierung des Betriebsverfassungsgesetzes, um auch beim Gesamtbetriebsrat, Konzernbetriebsrat und beim Europäischen Betriebsrat die betrieblichen Interessenvertretungen zu gewährleisten. Auch in abgestuften Arbeitnehmervertretungen ist eine Urwahl zu ermöglichen.

Der CGB fordert die Demokratisierung des Mitbestimmungsgesetzes, mit dem Ziel, die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten der Unternehmen durch freie, direkte und unmittelbare Wahlen durchzuführen.

Sollte die kommende Bundesregierung eine Expertenkommission einberufen, die die Zukunft der betrieblichen Mitbestimmung auch im europäischen Kontext diskutiert, so ist der CGB daran zu beteiligen. Es sind nicht nur tausende Betriebsräte, die der CGB repräsentiert. Zahlreiche Wahlerfolge bei betrieblichen Aufsichtsratswahlen von CGB-Gewerkschaften in den vergangenen Jahren unterstreichen diesen Anspruch.

Standpunkt 9

„Kein Eingriff in den gesetzlichen Kündigungsschutz“

Tipps aus der Praxis:

Mit dem Arbeitsvertrag die Kündigung gleich mit unterschreiben

Der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands spricht sich konsequent gegen eine Aufhebung oder Verschlechterung des gesetzlichen Kündigungsschutzes aus.

Die verschiedenen Regelungs- und Sicherungsinstrumente im Arbeitsrecht müssen erhalten bleiben. Sie haben sich bewährt. Es gibt keinen Grund das Kündigungsschutzrecht zu verändern. Durch umfassende Änderungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes sowie des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sind flexible Möglichkeiten geschaffen worden, die zunehmend genutzt werden.

Sollten „Kündigungsschutzklagen“ geführt werden, die das alleinige Ziel haben, Abfindungen auszuhandeln, so fordert der CGB für diese Fälle eine Verfahrensvereinfachung. Deshalb ist aber nicht das Kündigungsschutzrecht als solches in Frage zu stellen.

Die Forderung nach Abfindungsregelungen, die bereits beim Abschluss eines Arbeitsvertrages vereinbart werden sollen, ist genauso abstrus, wie einem Hund zu sagen, er bekäme etwas zu fressen, wenn er eine Woche „schön artig“ ist.

Im übrigen ist als erstes das SGB III zu ändern. Das Recht der Arbeitsagenturen Sperrzeiten für die Auszahlung von Arbeitslosengeld zu verhängen, wenn der Arbeitnehmer keine Kündigungsschutzklage eingereicht hat, muss abgeschafft werden. Soll der Arbeitnehmer zukünftig für den Verlust seines Arbeitsplatzes etwa noch eine Strafe zahlen?

Alle Verschlechterungen beim Kündigungsschutz haben keine Beschäftigungsimpulse hervorgebracht. Der Kündigungsschutz muss unantastbar bleiben.

Standpunkt 10

„Für eine gesicherte Tarifautonomie“

Betriebstheater: Draußen vor der Tür

Zusehen erlaubt – Mitspielen verboten

Der CGB spricht sich gegen staatliche Eingriffe in die Tarifautonomie und für eine flexible Tarifpolitik aus.

Der CGB befürwortet betriebliche Regelungen zur Beschäftigungssicherung, wie sie vom CGB bereits in vielen Betrieben abgeschlossen worden sind. Diese können von Flächentarifverträgen abweichen, sofern die Tarifverträge Öffnungsklauseln vorsehen und die tarifvertragsschließenden Parteien den Vereinbarungen zustimmen. Eingriffe in die Tarifautonomie, mit dem Ziel, betriebliche Bündnisse für Arbeit ohne Beteiligung der Tarifvertragsparteien zu ermöglichen, werden vom CGB jedoch abgelehnt. Die Tarifvertragsparteien können von den Betriebsparteien nicht ersetzt werden.

Der CGB sieht auch keine Notwendigkeit, das Betriebsverfassungsgesetz und das Tarifvertragsgesetz zu ändern, um Betriebliche Bündnisse zu ermöglichen. Bei den meisten Tarifverträgen müssen die Vertragspartner nur von den Öffnungsklauseln im Tarifvertrag Gebrauch machen. Diese Arbeit kann den Tarifpartnern nicht durch den Gesetzgeber abgenommen werden.

Der Günstigkeitsvergleich im Arbeitsrecht muss die Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen beinhalten. Das Günstigkeitsprinzip ist jedoch weniger durch eine gesetzliche Formulierung zu ändern, sondern durch die Prinzipien, die die laufende Rechtsprechung hierzu entscheidet.

Aus Sicht des CGB bieten Veränderungen des Arbeitnehmerentendegesetzes keine Antwort auf die Bekämpfung von illegaler Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland. Sie verhindern auch nicht das Zahlen sehr niedriger Löhne in bestimmten Branchen. Aus diesem Grund werden die bekannten Gesetzesvorschläge abgelehnt.

Auch gesetzlichen Mindestlöhnen erteilt der CGB eine Absage. Die vorgeschlagenen Modelle sind entweder extrem bürokratisch und deshalb für mittelständische Unternehmen nur kostspielig umsetzbar, oder sie gehen an dem vorbei, was der Markt an Wertschöpfung ermöglicht. Mit gesetzlichen Mindestlöhnen wächst die Zahl der Arbeitslosen, weil vor der Einstellung von gering qualifizierten Arbeitnehmern zurückgeschreckt wird.

Standpunkt 11

„Für die Zukunft der Familie“

Der einfachste Weg in die Sozialhilfe: Kinder kriegen

In unserer Gesellschaft dürfen Kinder nicht zu einem Armutsrisiko werden. Die von Regierung und Parlament geschaffenen Rahmenbedingungen sind familienfreundlicher zu gestalten.

Der CGB fordert:

- eine gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben für Väter und Mütter. Dies setzt eine familienfreundliche Gestaltung der Arbeitszeit voraus.
- Die überwiegend von Frauen geleistete Arbeit bei der Erziehung der Kinder und bei der Pflege der Alten und Kranken, muss von der Gesellschaft anerkannt und honoriert werden. Hierfür sind weitere familienpolitische Komponenten im Steuerrecht und in den Sozialversicherungen vorzusehen.
- Die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand ist für Familien unerlässlich und durch einen solidarischen Ausgleich im Rahmen eines gerechten Familienleistungsausgleichs zu gewährleisten.

Der in der Verfassung verankerte besondere Schutz von Ehe und Familie muss fortgeführt und erweitert werden.

Standpunkt 12

„Nach Pisa – Vorfahrt für Bildung“

Umfrageergebnisse zur Bildungspolitik machen Sorge:

Bildung ?? Voll krass das Teil !

Muss nur noch etwas tiefergelegt werden

Die Bildung muss mehr Gewicht erhalten. Bildungsinvestitionen – von der Früherziehung bis zur Hochschule – sind Investitionen in die Zukunft unserer Gesellschaft und unseres Landes. Die vielfältigen Anforderungen, die eine moderne Gesellschaft an die Menschen stellt, erfordern ein gut gegliedertes und vielgestaltiges Bildungswesen. Der CGB fordert ein differenziertes und vielfältiges Schul- und Bildungssystem, das den unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten der Menschen die bestmöglichen Chancen bietet. Einheitslösungen sind abzulehnen.

Veränderte Familienstrukturen erschweren die Erziehung in der Familie. Die Erwerbstätigkeit der Eltern macht eine zeitweise Betreuung und Erziehung der Kinder in außerfamiliären Einrichtungen notwendig. Für Kindergärten, Kinderhorte usw. sind freie Träger gleichberechtigt zu zulassen und zu fördern. Der CGB fordert einen kindgerechten Ausbau der vorschulischen Einrichtungen sowie eine bessere personelle und räumliche Ausstattung. Der Besuch von Kindergärten und anderen vorschulischen Einrichtungen muss freiwillig bleiben, er darf nicht zur Pflicht werden: Die familiäre Erziehung muss weiterhin Vorrang haben.

Die finanzielle Ausstattung des Schulwesens ist dringend zu erhöhen. Insbesondere ausreichend Lehrkräfte sind bereitzustellen. Lerndefizite lassen sich nur schwer korrigieren, haben Schul- und Berufsversager zur Folge, die später nicht mehr in die Gesellschaft integriert werden können. Ganztagesangebote sind grundsätzlich zu begrüßen, dürfen jedoch aufgrund der Sparzwänge nicht zu „Aufbewahrungsangeboten“ werden.

Standpunkt 13

„Für mehr Ausbildung – ohne Ausbildungsplatzabgabe“

Gigantischer Lotto- Jackpot am kommenden Wochenende:

10 betriebliche Ausbildungsplätze

Es müssen genug Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden, so dass jeder ausbildungsfähige und ausbildungswillige Jugendliche einen Beruf erlernen kann, der ihn durch das Leben trägt. Dem Staat kommt die Aufgabe zu, dafür notwendige Rahmenbedingungen zu schaffen.

Der CGB hält das Modell des dualen Ausbildungssystems für das Ausbildungsmodell der Zukunft. Es muss an die permanenten Änderungen des Wirtschaftslebens und an die neuen Anforderungsprofile angepasst werden. Das gilt für die bestehenden Ausbildungsordnungen ebenso, wie für die von der Wirtschaft geforderten Qualifikationen. Der CGB setzt sich deshalb dafür ein, auch akademische Abschlüs-

se, wo immer möglich, in Form der dualen Ausbildung anzubieten.

Praktische und Hochschulberufe sind gleichrangig zu fördern. Der Aus- und Weiterbildung fachlich wie pädagogisch qualifizierter Berufsschullehrer gebührt höchste Aufmerksamkeit.

Eine enge Verzahnung zwischen Berufstätigkeit und Ausbildung wird auch die Bereitschaft steigern, in Zukunft auch die betriebliche Weiterbildung zu fördern. Hier sind vor allem finanzierbare Angebote zu machen, die durch die Tarifpartner umzusetzen sind.

Die Chancengerechtigkeit auch für lern- und leistungsschwächere Jugendliche ist zu gewährleisten. Bund und Länder sind dabei in gleichem Maße gefordert.

Die unsägliche neue Ausschreibungspraxis für Maßnahmen der beruflichen Bildung ist sofort einzustellen und wieder nach vernünftigen und auf die Leistungsfähigkeit der Träger abgestellte Kriterien abzustellen.

Der CGB lehnt eine Ausbildungsplatzabgabe für Betriebe, die nicht ausbilden, weiterhin kategorisch ab. Es kann nicht sein, dass sich Unternehmen von ihrer sozialen Verpflichtung zur Ausbildung freikaufen können.

Dirigismus ist nicht die richtige Antwort, um eine quantitativ ausreichende und qualitativ hochwertige Berufsausbildung zu gewährleisten. Unternehmen, die verstärkt ausbilden wollen und können, sollen positiv dabei unterstützt werden.

Standpunkt 14

„Erhalt der Fachgerichtsbarkeit“

Verbraucherinfo 2005 – Erstes Juris-Center eröffnet

Nach der Bundestagswahl sollen sich Bürger ihre Gerichte selbst aussuchen können - Öffnung der Märkte jetzt auch in der Gerichtsbarkeit

Der CGB spricht sich für ein einheitliches Arbeitsgesetzbuch aus, um das in vielen Gesetzen geregelte Arbeits- und Tarifrecht zusammenzufassen, zu vereinfachen und zu verschlanken. Eine Vereinheitlichung von Fristen und Schwellenwerten hilft den Beschäftigten, das Arbeitsrecht besser zu verstehen.

Der Vorschlag zukünftig verschiedene Fachgerichtsbarkeiten zusammenzulegen, stößt bei nahe zu allen Fachleuten auf massiven und berechtigten Widerstand.

Wenn zukünftig an Verwaltungsgerichten zwischen zwei Verfahren um Abwasser-Gebühren Kündigungsschutzklagen „dazwischengeschoben“ werden müssen, dient das keinem. Arbeitsgerichte müssen auch weiterhin in Arbeitsrechtsfragen entscheiden.

Wie soll mit der bewährten Tradition der ehrenamtlichen Richter bei Arbeits- und Sozialgerichten umgegangen werden? Sollen zukünftig unterschiedliche Verfahrensordnungen innerhalb einer Gerichtsbarkeit gelten, je nach dem was gerade zu verhandeln ist, einmal das Arbeitsgerichtsgesetz, dann die ZPO, das dritte Mal das Sozialgerichtsgesetz, usw.?

Der CGB fordert die Politik auf, die Eigenständigkeit der Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit als selbstständige Gerichtszweige zu erhalten.

Standpunkt 15

„Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer“

Arbeitgeber warnen: Betriebe werden haufenweise von Mitarbeitern übernommen
Aktionsbündnis für entlassene Chefs gegründet

Die Schere zwischen Kapital- und Arbeitnehmerseite klafft immer weiter auseinander.

Um in Zukunft wettbewerbsfähig zu sein, brauchen wir eine andere, eine innovative Lohnpolitik.

Die Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Produktivkapital ist ein entscheidender Ansatz. Sie trägt nicht nur entscheidend zur Arbeitszufriedenheit bei, sondern leistet auch einen entscheidenden Beitrag für den Aufbau einer dringend notwendigen kapitalgedeckten Alterssicherung.

Der Gesetzgeber hat in der Vergangenheit mit dem Vermögensbildungsgesetz bereits Anreize für eine stärkere Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Produktivkapital geschaffen. Diese haben jedoch bisher noch nicht den gewünschten Erfolg erzielt. Das ist auf die noch immer unzureichenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen.

Der CGB fordert den neu zu wählenden Bundestag auf, durch eine sinnvolle Verzahnung der bestehenden Förderungsinstrumente und einer besseren Integration der Mitarbeiterbeteiligung in die private Altersvorsorge, entsprechende Anreize für eine Stärkung der Kapitalteilhabe zu schaffen.

Der CGB fordert weiterhin, gleichzeitig die Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Unternehmen mit Steuern und Abgaben so zu begrenzen, dass ausreichend Spielraum für die eigenverantwortliche Vermögensbildung und Kapitalbildung bleibt.

Standpunkt 16

„Deutschlands bessere Zukunft“

Buchvorstellung: Der politische Bestseller

„Der Blender“ - Wer nichts macht, macht nichts verkehrt

Deutschland braucht ein handlungsfähiges Parlament und eine handlungswillige Regierung. Der bestehende Reformstau ist abzubauen, eine neue Aufbruchstimmung ist zu erzeugen. Deutschland braucht eine Regierung, die nicht heute „hüh“ und morgen „hott“ sagt.

Deutschland braucht wieder einen ordnungsmäßigen und verlässlichen Gesetzgebungsprozess. Der Wähler erwartet eine berechenbare Politik. Die Weitsicht in der Gesetzgebung ist gefragt, nicht ständiges Nachbessern.

Der CGB fordert die Wähler auf:

- **Machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch, gehen Sie an die Wahlurnen!**
- **Erteilen Sie den links- und rechtsextremen Gruppierungen eine Abfuhr!**
- **Lassen Sie sich nicht durch Worthülsen und Polit-Shows blenden!**

Bewährtes erhalten- Überholtes erneuern

Versäumtes nachholen

Neues als Herausforderung annehmen!